Erscheint alle 14 Tage.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

Breslauer Gewerbe-Blatt.

Abonnementspreis halbjährlich 1 Mark 50 Pf.
Inserate die gesp. Petitzeile 20 Pf.

Organ des Breslauer und Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.

№ 13. Breslau, den 3. Juli 1878. 24. Band.

Inhalt: Neue Mitglieder. — Schlesischer Gewerbetag. — Excursion des Breslauer Gewerbe-Vereins. — Fünfzigjähriges Jubiläum des Gewerbe-Vereins: Festfeier. Kunstgewerbe-Ausstellung. Verloosung. Bekanntmachung des kaiserlichen Patentamtes. — Neue deutsche Werkzeuge. — Holzbeizen. — Klebmittel. — Nutzen der Ameisen. — Inserate.

Neue Mitglieder: Kaufmann M. W. Heimann, Medicinal-Assessor Apotheker Kretschmer, Architekt C. Seifert, Uhrmacher C. Dünow, Färbereibesitzer A. Baum, Kaufmann Paul Bülow, Töpfermeister H. Herzog, Schuh- und Stiefel-Fabrikant W. Eckert, Banquier S. Sachs, Geschäftsführer G. Linde, Kaufmann Th. Winkler, Kaufmann L. Sontag, Kaufmann G. Strieboll. Decorateur Willner.

XV. Schlesischer Gewerbetag.

Am 7., 8. und 9. Juli 1878 wird in Breslau der **XV. schlesische Gewerbetag** abgehalten werden.

Am 7. Juli — Sonntag — findet Abends 8 Uhr nur eine Vorversammlung im kleinen Saale der neuen Börse zur Besprechung der Tagesordnung statt.

Für die am 8. Juli im Saale der Loge Horus (Zimmerstraße Nr. 15) Vormittags 9 Uhr beginnende Hauptverhandlung ist folgende Tagesordnung aufgestellt:

1) Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des XIV. Gewerbetages. Referent: Gewerbeschul-Director Dr. Fiedler — Breslau.
2) Die Gewerbegerichte. Referent: Kaufmann Köbner — Breslau.
3) Das Submissionsverfahren. Referent: Ingenieur Nippert — Breslau. Correferent: Kaufmann Köbner — Breslau.
4) Die Innungen der Neuzeit auf Basis der Gewerbeordnung. Referent: General-Director Dr. Riedel — Fürstenstein.
5) Die Gewerbekammern. Referent: Handelskammer-Syndicus Dr. Eras — Breslau.
6) Die Arbeitsschule nach Klauson und Kaas. Referent: Baubank-Director Milch — Breslau.
7) Die Staffelzölle. Referent: Handelskammer-Syndicus Dr. Eras — Breslau.
8) Statuten-Aenderung. (Beitragshöhe, und Anträge der Gewerbe-Vereine zu Brieg zu § 7 und zu Schweidnitz zu § 5 des Statuts sowie des Ortsvereins der Tischler in Breslau.) Referent: Gewerbeschul-Director Dr. Fiedler — Breslau.
9) Kassenbericht. Referent: Baubank-Director Milch — Breslau.

Der 9. Juli ist dem Besuch der schlesischen Kunstgewerbe-Ausstellung in den Räumen der alten Börse — Blücherplatz Nr. 16 — sowie der Besichtigung von Fabriken 2c. gewidmet.

Wir ersuchen mit Bezug auf unsere vorausgegangenen Circular-Anschreiben alle mit uns verbundenen Vereine und Corporationen um recht rege Betheiligung an dem Gewerbetage und — soweit dies noch nicht geschehen — um schleunige Namhaftmachung ihrer Delegirten. Das specielle Programm ist hier angefügt. Ferner werden die Industriellen und Gewerbetreibenden der Provinz Schlesien, sowie Alle, welche sich für die Entwickelung unserer heimischen gewerblichen Verhältnisse interessiren, zu dem Gewerbetage hierdurch ergebenst eingeladen.

Programm.

Am 7. Juli — Sonntag — Abends 8 Uhr: Vorversammlung (im kleinen Saale der neuen Börse) zur Besprechung der Tagesordnung. Von 3 Uhr Nachmittags ab ist daselbst das Bureau geöffnet.

Am 8. Juli — Montag — (im Saale der Loge Horus, Zimmerstraße Nr. 15). Vormittags 9 Uhr: Beginn der Verhandlungen. Abends 8 Uhr: Souper.

Am 9. Juli — Dienstag — Vormittags: Besuch der schlesischen Kunstgewerbe-Ausstellung in den Räumen der alten Börse (Blücherplatz 16) resp. Besichtigung von Fabriken 2c. Mit speciellen Wünschen wegen Besuchs industrieller Etablissements mögen sich die Theilnehmer des Gewerbetages gefälligst an die Ausschußmitglieder Frief und Nippert wenden. Mittags 1½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Garten der Vereinigten Loge (Sternstraße 7b). Nachmittags 3 Uhr: Besuch des botanischen Gartens. Abends 7 Uhr: Geselliges Zusammensein auf der Liebichshöhe. Damen können am 9. Juli an den Excursionen und an dem Mittagessen theilnehmen.

Breslau, 24. Juni 1878.

Der Ausschuß des schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Central-Gewerbe-Verein.

In der Ausschußsitzung vom 17. Juni 1878 wurde bezüglich des am 8. Juli c. in Breslau stattfindenden Gewerbetages das Programm festgestellt. Ferner wurde zur Tagesordnung des Gewerbetages beschlossen, auf dieselbe die von dem Kunsttischlermeister Kimbel Namens des Ortsvereins der vereinigten Tischlermeister in Breslau gestellten Anträge, soweit sie sich auf das Statut beziehen, zu übernehmen, die übrigen Anträge aber abzulehnen. In gleicher Weise wurde auch ein Antrag des Gewerbevereins zu Brieg zu § 7 und ein Antrag des Gewerbevereins zu Schweidnitz zu § 5 des Statuts durch Uebernahme auf die Tagesordnung erledigt. Hinsichtlich der

Beitragsfrage, in welcher die Vereine nach ihren Erklärungen von 4 bis 15 Pf. schwanken, entschloß sich der Ausschuß dahin, dem Gewerbetage den Satz von 10 Pf. vorzuschlagen. Hierauf wurde die Tagesordnung festgestellt unter von der bisherigen Gruppirung abweichender Reihenfolge der einzelnen Punkte, und es wurde für das Referat über die Gewerbekammern Herr Dr. Eras gewonnen. Beschlossen wurde noch, die Spitzen der Behörden zu dem Gewerbetage einzuladen. — Einer Anzahl hiesiger Innungen, welche die Verleihung von Stimmrecht für den Gewerbetag beantragt hatten, wurde der Bescheid ertheilt, daß sie sich, um dieses Stimmrecht zu erlangen, dem Centralgewerbeverein als selbstständige Mitglieder gemäß dem Statut anschließen müßten. — Zur Regelung der Kassenverhältnisse des laufenden Jahres wurde beschlossen, im Hinblick darauf, daß, wie oben erwähnt, von dem Ausschuß ein Beitrag von 10 Pf. für jedes Mitglied der verbundenen Vereine vorgeschlagen wird, den gleichen Beitrag schon pro 1878 zunächst abschlagsweise von den Restanten bei Vermeidung des Verlustes des Stimmrechts und in gleicher Weise von den Corporationen die Zahlung von 20 Mk. zu erfordern. In Betreff des projectirten Zeichencursus an der Kgl. Gewerbeschule während der Sommerferien wurde mit Rücksicht auf die Zahl der Bewerbungen um Zulassung zur Theilnahme dessen Abhaltung beschlossen. — Ein Antrag des Wanderlehrers Keller, dem antisocialdemokratischen Congreß beizuwohnen, wurde abgelehnt und endlich die nächste Sitzung auf Sonntag den 7. Juli cr., Abends 6 Uhr, bestimmt. Dieselbe soll im Sitzungssaal der Handelskammer stattfinden.

Breslauer Gewerbe-Verein.

Excursion.

Mittwoch, den 26. Juni, besuchte der Gewerbe-Verein die Billard-Ausstellung des Herrn August Wahsner, neue Oderstraße 10. In dem großen Raume sind ca. 30 Billards ausgestellt, die bei verschiedenen Größen, verschiedener Ausstattung und demgemäß verschiedenen Preisen sämmtlich gleich gute sorgfältige Arbeit zeigen. Zunächst regten unsere Aufmerksamkeit die Platten der noch nicht überzogenen an, Marmorplatten, geschliffen und polirt, in einem Stücke, bei 2 sehr großen Schiefer in 3 Platten und polirte Mahagonytafeln aus etwa 1 Quadratfuß großen Stücken zusammengesetzt, ferner 2 Billards, deren Platten um ihre Mittellängs-Axe drehbar und auf beiden Flächen Billards nach verschiedenen Systemen waren. Die äußere Ausstattung der theueren Instrumente ist recht geschmackvoll und zeigt sehr schöne eingelegte und Marquetterie-Arbeit. Besonders in's Auge fällt ein großes Instrument, dessen Einfassung von buntem, polirtem Marmor zu sein scheint; diese Imitation besteht aus verschieden gefärbten und gemusterten Blättern von hornartigem Aussehen, welche bis auf die Färbung an das neuerdings in Aufnahme gekommene Zellhorn erinnern. Ausgestellt sind natürlich außerdem die übrigen Billard-Requisiten, Queues von der verschiedensten, zum Theil sehr reicher Ausstattung, Tischchen, Uhren und Zähler. Herr Wahsner hatte die Freundlichkeit, bereitwilligst die Fabrication seiner Billards zu erklären und auch zahlreiche Proben der verwendeten Holzfournire vorzulegen mit Mittheilungen über deren Herstellung. Besonderes Interesse erregte eine Sammlung von japanesischen Sachen, Lackwaaren und prachtvolle Elfenbein- und Holzschnitzereien, die der Besitzer gelegentlich unseres Besuches aufgestellt hatte.

Den warmen Worten, in denen Herr Pracht zunächst den Dank des Vereins, dann aber auch die Anerkennung ausdrückte für die Bestrebungen des Herrn Wahsner, den Eifer und die Reellität, durch die er aus kleinen Mitteln zu einer Fabrikation in größerem Umfange mit dem Erfolge allgemeiner Anerkennung gelangt ist, stimmten die Mitglieder ebenso warm zu.

Fünfzigjähriges Jubiläum des Gewerbe-Vereins.

Festfeier.

Die unter dem Vorsitz des Herrn Director Dr. Fiedler bestehende Fest-Commission hat ihre Thätigkeit nach allen Richtungen hin aufgenommen. Der Magistrat hat in entgegenkommender Weise das zur Ausschmückung des Springer'schen Saales nöthige Laubwerk und Topfgewächse, sowie Fahnen und Flaggenstangen bewilligt. Die Decorations-Arbeiten werden unter Leitung der Herren Baumeister Schmidt und von Arnim vorgenommen werden.

Die Festfeier beginnt um 11 Uhr und wird aus Musik und einem Redeactus bestehn. Zu dieser Feier haben die höchsten Behörden ihre Theilnahme freundlichst zugesagt. Nach Beendigung der Feierlichkeit werden die Comitee-Mitglieder mit den geladenen Gästen zu Wagen sich nach der alten Börse begeben, wo die Eröffnung der Schlesischen Kunst-Gewerbe-Ausstellung stattfindet. Zu dieser Eröffnungsfeier haben Zutritt die geladenen Gäste, die Aussteller und die Comitee-Mitglieder, außerdem ist jedem der Zutritt gestattet gegen Lösung einer Eintrittskarte für 3 Mark.

Abends 5 Uhr findet im Springer'schen Saale das Fest-Diner statt, zu welchem die Mitglieder des Gewerbe-Vereins, Freunde und Gönner desselben freundlichst eingeladen sind. Tafelbillets à 4 Mk. sind bis Freitag früh, den 5. d. Mts., bei den Herren Stadtrath Hipauf, Oderstraße, und Pracht, Ohlauerstraße zu haben.

Da Sonntag, den 7. d. sich der XV. Schlesische Gewerbetag der Festlichkeit anschließt, so ist zu erwarten, daß schon am 6. Juli Mitglieder der Schlesischen Gewerbe-Vereine sich an der Festfeier betheiligen werden.

Kunstgewerbe-Ausstellung.

Es haben im letzten Monat häufige Vorstands- und Comitee-Sitzungen stattgefunden, über welche nicht des Näheren berichtet worden ist, weil die Beschlüsse in vielen Fällen Detailfragen betrafen, wie das in der Natur der vorbereitenden Arbeiten liegt. Es bleibt in der kurzen Zeit allerdings noch viel zu erledigen, und die Arbeiten im Vorstande und namentlich in den Commissionen verlangen von den Mitgliedern ganz bedeutende Opfer an Zeit; doch ist das Werk im großen Ganzen fertig.

Besondere Sorge machte dem Comitee und und dem Vorstande die Sicherheit in jeder Beziehung der der Ausstellung anvertrauten Gegenstände. Die Elberfelder Versicherungs-Gesellschaft hat die Feuer- und Transportschäden-Versicherung übernommen. Die anfangs auf 300,000 Mark ausgestellte Police für Feuer-Versicherung mußte schon vor 8 Tagen auf 500,000 Mark erhöht werden, eine Summe, die anfangs nicht in Aussicht genommen war und welche beweist, wie außerordentlich werthvolle Gegenstände die Ausstellung zieren werden. Die Herren Landes-Syndicus Marcinowsky und General-Agent Schmook haben in der bereitwilligsten Weise ihre Dienste dem Interesse der Sache gewidmet. — Zur Bewachung der Räume bei Tage und bei Nacht ist in jeder Etage ein zuverlässiger Mann als Wächter postirt und für den Feuerwachtdienst wird der Magistrat 2 der tüchtigsten Leute überlassen.

Die Eröffnung der Ausstellung findet, wie durch Inserate bereits bekannt gemacht worden, Sonnabend, den 6. Juli statt. Das Eintrittsgeld ist für diesen Tag auf 3 Mark festgesetzt worden; an den Sonntagen, mit Ausnahme des ersten, des 7. Juli, wird das Entree 50 Pfennig betragen, an allen übrigen Tagen 1 Mark. Der Sonntag ist mit dem niedrigsten Betrage festgesetzt worden, um den Klein-Gewerbetreibenden und den Arbeitern, denen es in der Woche an Zeit fehlt und denen die Kunst-Gewerbe-Ausstellung viel Belehrendes und Anregendes bringen wird, Veranlassung zum zahlreichen Besuche zu geben. Die Mitglieder des Gewerbe-Vereins haben während

der Ausstellungszeit mit Ausnahme der ersten beiden Tage einmal freien Eintritt gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarten, die dabei coupirt werden.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat für die Kunst-Gewerbe-Ausstellung eine Subvention von 4000 Mark bewilligt.

Verloosung.

Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten von Puttkammer.

Breslau, den 22. Mai 1878.

Auf die Vorstellung vom 14. März c. genehmige ich auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 2. November 1868, daß im Anschluß an die im Monat Juli c. beginnende diesjährige Kunst-Gewerbe-Ausstellung eine öffentliche Verloosung angekaufter kunstgewerblicher Ausstellungs-Gegenstände veranstaltet werde unter nachfolgenden Bedingungen:

1) Die Verloosung hat nach den in dem wiederbeifolgenden Verloosungsplan vom 14. März c. angegebenen Modalitäten zu erfolgen, wonach bis 100 000 Loose à 1 Mark ausgegeben und von dem Erlöse 85 000 Mark zum Ankauf von 2777 Gewinngegenständen im Taxwerthe von 2500 Mark bis 10 Mark verwendet werden können.

Der Ueberschuß von 15 000 Mark ist zur Deckung der Kosten für die Ausstellung und Verloosung ꝛc. mit zu verwenden.

2) Der Vertrieb der Loose, deren Maximalzahl hiermit auf 100 000 Stück festgesetzt wird, hat sich auf die Provinz Schlesien zu beschränken und muß das ad 1 gedachte Verhältniß des Werthes der Gewinngegenstände zu dem aus dem Vertrieb der Loose zu erzielenden Erlöse, 85 : 100, auch festgehalten werden, wenn 100 000 Loose nicht abgesetzt werden sollten.

3) Diese Bedingungen sowie die sonstigen wesentlichen Bestimmungen des Verloosungsplanes, sind in gedrängter Kürze sowohl in den etwa zu veröffentlichen Prospecten als auch auf den Loosen zu vermerken.

Das geehrte Comitee wolle hiernach das Weitere veranlassen und dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium unter Vorlegung eines Exemplars des vorgedachten Verloosungs-Planes, das Local und die Zeit, zu welcher die Verloosung beginnen soll, vorher bezeichnen resp. mittheilen.

Schließlich bemerke ich ergebenst, daß ich zur Genehmigung nur solcher Ausspielungen ermächtigt bin, bei denen der Vertrieb der Loose sich auf den Umfang der Provinz beschränkt.

Von dem erst jetzt zu meiner Kenntniß gelangten Antrage vom 12. April c. auf Erweiterung des Absatzgebietes über die Grenzen der Provinz hinaus, habe ich in Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Zeit, und da ich mir im übrigen von einem darauf gerichteten Antrage bei dem Herrn Minister des Innern keinen Erfolg versprechen würde, geglaubt absehn zu sollen.

Der Ober-Präsident
v. Puttkammer.

Plan zur Verloosung anzukaufender Gegenstände aus der im Juli dieses Jahres stattfindenden Kunst-Gewerbe-Ausstellung.

§ 1. Es wird beabsichtigt, möglichst viel Loose à 1 Mk. zu verkaufen, aus dem Erlöse nach Abzug der erwachsenden Kosten Gegenstände aus der s. Z. stattfindenden Ausstellung anzukaufen und solche nach dem unten ausgeführten Plane zu verloosen.

Für's erste soll versucht werden 100 000 Loose à 1 Mark abzusetzen; gelingt dies, dann sollen ausgeloost werden:

1	Gewinn	im	Werthe	von	2500	Mk.	. . .	2500
1	=	=	=	=	2000	=	. . .	2000
5	=	=	=	=	1000	=	. . .	5000
20	=	=	=	=	500	=	. . .	10000
35	=	=	=	=	200	=	. . .	7000
55	=	=	=	=	100	=	. . .	5500
160	=	=	=	=	50	=	. . .	8000
500	=	=	=	=	30	=	. . .	15000
2000	=	=	=	=	10—20	=	. . .	30000
2777	Gewinne	im	Werthe	von			Mk.	85000
						Kosten	. . .	15000
						Werth der Loose	. . .	100000

Werden weniger Loose abgesetzt oder mehr, so verändern sich die vorstehend angegebenen Zahlen verhältnißmäßig.

§ 2. Die Loose werden nach dem noch einzureichenden Schema angefertigt; die darauf fallenden Gewinne werden demjenigen, welcher das betreffende Loos abliefert, ausgehändigt. Sind Gewinne 90 Tage nach Schluß der Ziehung nicht abgeholt, so erlischt der Anspruch auf den Gewinn.

§ 3. Der Ankauf der zu verloosenden Gegenstände findet durch eine von dem Ausstellungs-Comitee des Breslauer Gewerbe-Vereins zu ernennende Commission statt und wird die Repartirung und Bezeichnung der angekauften Gegenstände für die Verloosung auf das Gewissenhafteste, soweit solches die Preise der einzelnen Gegenstände zulassen, nach dem umseitigen Plane geschehen und überwacht werden. Alle zur Verloosung angekauften Gegenstände werden mit der gedruckten Bezeichnung „zur Verloosung angekauft" bezeichnet und dem Publikum bemerklich gemacht werden.

§ 4. Die Verloosung selbst soll durch Anwendung zweier drehbarer sogenannter Glücksräder bewerkstelligt werden. In das eine Rad werden unter den Augen der zu nennenden Verloosungs-Commission, welche vom Ausstellungs-Comitee des Breslauer Gewerbe-Vereins s. Z. gewählt werden wird und unter Zuziehung eines vom Königl. Polizei-Präsidio zu erbittenden Beamten, sämmtliche Loos-Nummern, in das andere Rad, in eben dieser Weise, sämmtliche Gewinn-Nummern eingezählt.

§ 5. Nach Beendigung dieser Arbeit, welche, wenn sie unterbrochen werden sollte, eine jedesmalige doppelte Versieglung der Räder und Aufnahme eines Protocolles herbeiführt, werden die Räder versiegelt und bis zur stattfindenden Ziehung sicher asservirt.

§ 6. Der Tag der beginnenden Ziehung wird öffentlich bekannt gemacht; sie geschieht an dem anzuberaumenden Tage unter Leitung und Aufsicht der im § 4 erwähnten Commission, bei Führung eines genauen doppelten Protocolls, öffentlich, von zu requirirenden Waisenknaben. Läßt sich die Ziehung an einem Tage nicht beenden, so wird selbige unter denselben Vorsichts- und Sicherheits-Maßregeln, welche für das Einzählen der Nummern angeordnet sind, bis zur Beendigung fortgesetzt.

§ 7. Die Gewinnliste wird nach dem Schlusse der Ziehung durch die Zeitungen und Separat-Druck bekannt gemacht, event. allen denen, welche Loose an's Publikum verkauft haben, zur Auslegung zugesendet.

§ 8. Nach Ausgabe der Gewinnliste wird bekannt gemacht werden, von wenn ab und wo das Publikum, gegen Abgabe der Gewinnlose, die betreffenden Gewinne in Empfang nehmen kann.

Die Verloosungs-Commission, die aus den Herren Paul Bülow (Vorsitzender), Rosenbaum, Lichtenberg, Schimmelmann, S. Sachs, Pracht, Kalinke, J. Müller besteht, hat sich am 8. d. constituirt und seitdem mehrere Sitzungen gehalten. In diesen wurde beschlossen, zunächst 50,000 Loose drucken zu lassen und beim Verkaufe für 20 Loose das 21. frei zu geben.

Der Besitzer der Kunst- und Musikalienhandlung, Herr Lichtenberg, Schweidnitzer Straße, hat die große Freundlichkeit gehabt, das Haupt-Depôt der Loose zu übernehmen. In der Stadt werden überdies an verschiedenen Stellen Loose zu kaufen sein und diese durch besondere kleine Placate dem Publicum kenntlich gemacht werden.

Der Verkauf der Loose à 1 Mark hat am 27. Juni begonnen.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Patentamts.

Bei der Zahlung der gesetzlichen Gebühren für Patente auf Erfindungen, welche bereits durch Landespatente geschützt waren, sind trotz der den Patentinhabern bei Zufertigung der Patente zugehenden besonderen Mittheilungen) Irrungen entstanden, welche in mehreren Fällen den Verlust der Patente zur Folge gehabt haben. Zur Vermeidung der Wiederholung gleicher Nachtheile wird nochmals auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Das Patentgesetz vom 25. Mai 1877 bestimmt:

§ 8. Für jedes Patent ist bei der Ertheilung eine Gebühr von 30 Mark zu entrichten.

Mit Ausnahme der Zusatzpatente (§ 7) ist außerdem für jedes Patent mit Beginn des zweiten und jeden folgenden Jahres der Dauer eine Gebühr zu entrichten, welche das erste Mal 50 Mark beträgt und weiterhin jedes Jahr um 50 Mark steigt.

§ 9. Das Patent erlischt, wenn der Patentinhaber auf dasselbe verzichtet, oder wenn die Gebühren nicht spätestens drei Monate nach der Fälligkeit gezahlt werden.

§ 42. Der Inhaber eines (auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen) bestehenden Patentes kann für die dadurch geschützte Erfindung die Ertheilung eines Patentes nach Maßgabe dieses Gesetzes beanspruchen u. s. w.

§ 43. Auf die gesetzliche Dauer eines nach Maßgabe des § 42 ertheilten Patentes wird die Zeit in Anrechnung gebracht, während deren die Erfindung nach dem ältesten der bestehenden Patente im Inlande bereits geschützt gewesen ist. Der Patentinhaber ist für die noch übrige Dauer des Patentes zur Zahlung der gesetzlichen Gebühren (§ 8) verpflichtet; der Fälligkeitstag und der Jahresbetrag der Gebühren wird nach dem Zeitpunkte bestimmt, mit welchem die Erfindung im Inlande zuerst einen Schutz erlangt hat.

Schon bei Mittheilung des Beschlusses, durch welchen die Umwandlung eines Landespatents in ein Reichspatent erfolgt, wird dem Erfinder eine Berechnung zugefertigt, welche den erstmalig von ihm zu zahlenden Betrag und den Zeitpunkt, mit welchem die Erfindung zuerst im Inlande einen Schutz erlangte, d. h. den Fälligkeitstag der jährlich zu zahlenden Gebühren ersehen läßt.

Die demnächst dem Erfinder zugehende Patent-Urkunde ergiebt den Anfang der Dauer des Patentes und bei Patenten auf Erfindungen, welche bereits durch Landespatente geschützt waren, zugleich die längstmögliche Dauer derselben. Der in letzterer Beziehung angegebene Monatstag ist wiederum zugleich der Fälligkeitstag der Gebühren. Außerdem erhält der Erfinder mit der Patenturkunde eine gedruckte Mittheilung, welche den Inhalt der §§ 8 und 9 des Patentgesetzes wiedergiebt und hinzufügt:

Es ist daher für jeden Patentinhaber von großer Wichtigkeit, den jährlichen Fälligkeitstermin genau im Auge zu behalten. Fälligkeitstermin ist nicht der Beginn des Kalenderjahres, sondern der Beginn des Patentjahres. Das Patentjahr läuft von dem Anfangstag des Patents; der Tag ist in der Patenturkunde angegeben.

Ist jedoch die Erfindung bereits durch Landespatent geschützt gewesen, so läuft das Patentjahr von dem Tage, mit welchem die Erfindung zuerst einen Patentschutz erlangt hat. Es wird vorausgesetzt, daß der Patentinhaber über die bestehenden Landespatente, namentlich das älteste derselben, dem Patentamt genaue Angaben gemacht hat. Sofern dies nicht geschehen ist, wird der Patentinhaber sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Die Patentinhaber wollen die vorstehend bezeichneten Bestimmungen genau beachten. Die verspätete Einzahlung der Gebühren zieht den Verlust des Patents unfehlbar nach sich; eine Verlängerung dieser Frist oder eine Restitution gegenüber dem eingetretenen Verlust ist nach dem Gesetz nicht zulässig.

Künftig wird zur mehreren Sicherheit der Patentinhaber in der Mittheilung, die bei Zufertigung der Patenturkunde erfolgt, auch noch der nächste Fälligkeitstermin der Gebührenzahlung angegeben werden.

Berlin, den 29. Mai 1878.

Kaiserliches Patentamt.
Jacobi.

Neue deutsche Werkzeuge.

Einem Aufsatz im II. Maiheft von Dingler's Journal von Professor E. Hoyer, betitelt: „Neue deutsche Werkzeuge" entnehmen wir Folgendes:

Aus der Fabrik von Bäcker und Busch in Remscheid (Rheinland) ist in letzter Zeit eine Anzahl neuer Werkzeuge hervorgegangen, welche zum Theil eigenartige Constructionen aufweisen, daher patentirt wurden, und sich zugleich durch besondere Handlichkeit bei vorzüglicher Ausführung auszeichnen, so daß ein weiteres Bekanntwerden derselben geboten scheint.

Bezüglich der näheren Angaben mit Abbildungen müssen wir auf unsere Quelle verweisen.

Schraubstock mit Schneckenvorgelege. Man fordert von einem Schraubstock zunächst eine thunlichst große Handlichkeit, sowie die Möglichkeit eines schnellen Ein- und Ausspannens des Arbeitsstückes und eine Gewähr für dessen sichere, unwandelbare Lage. Der gewöhnliche Flaschenschraubstock mit Spindel besitzt diese Eigenschaften nur in geringem Grade. Zunächst nimmt der zur Bewegung der Spindel vorhandene Schlüssel nicht nur viel Raum in Anspruch, sondern macht das Werkzeug, namentlich auch wegen seiner Lage an der Vorderseite desselben unhandlich. Ferner gestattet er nur ein verhältnißmäßig langsames Bewegen der Backen, indem der Steigungswinkel, also die Ganghöhe der Schraube klein sein muß, damit die Schraube sich während der Arbeit nicht losdreht, in Folge dessen der Schraubstock sich öffnet und das Arbeitsstück fallen läßt.

Die oben genannte Firma hat nun durch Ausführung eines guten Gedankens einen neuen, sehr beachtenswerthen Beitrag zu den Schraubstockconstructionen geliefert, nämlich durch Anwendung eines Schneckenvorgeleges. Dasselbe ist combinirt aus einer kleinen Handkurbel an der rechten Seite, welche die Schnecke bewegt, die in ein Schneckenrad eingreift, das andererseits den mit der Schraubstockspindel verbundenen Trieb bewegt. Diese Anordnung hat zunächst den Vortheil, daß in Folge der Uebersetzung von der Schnecke auf das Schneckenrad 2c. eine kleine Kraft selbst zum schärfsten Anspannen genügt, also die mitunter gewaltsame Bewegung der Spindel durch einen direct angreifenden Hebel (Schlüssel) beseitigt. Ein zweiter Vortheil liegt in der Selbstsperrung der Schnecke, indem ein Rückdrehen der letzteren durch die Erzitterungen des Arbeitsstückes und des Schraubstockes bei richtiger Wahl des Schnecken-Steigungswinkels nicht stattfindet. Durch diese Selbstsperrung ist es aber möglich, der Schraubstockspindel ein steiles Gewinde zu geben, das aber im Verein mit der Uebersetzung, sowie der ununterbrochenen Kurbeldrehung trotz der langsamen Bewegung der Schnecke eine solche Geschwindigkeit erzeugt, daß das Oeffnen und Schließen dieses Schraubstockes kaum langsamer als bei einem gewöhnlichen erfolgt. Ein weiterer Vortheil liegt in der Handlichkeit

die dadurch erreicht ist, daß die Drehkurbel seitwärts und nicht unmittelbar vor der Stirn des Schraubstockes liegt und deshalb dem Arbeiter zugänglich ist, ohne daß dieser seine Stellung vor der Bank zu ändern braucht, und daß bei selbst großer anspannender Kraft der Gebrauch einer Hand genügt.

Schraubenkluppe mit Schneckenverstellung. Aus Gründen, die oben bei der Beschreibung des Schneckenvorgeleges ausführlich erörtert sind, eignet sich das letztere auch vorzüglich zur Einstellung der Kluppenbacken und ist daher von obiger Firma ebenfalls zu diesem Zwecke in mehreren Variationen in Anwendung gebracht.

Holzhobel mit dünnem Hobeleisen. Die gewöhnlichen Hobeleisen aus Schmiedeeisen mit aufgeschweißtem Stahlbelag sind nicht nur theuer in der Anschaffung, sondern besitzen auch den Uebelstand, daß das oft zu wiederholende Anschleifen viel Zeit in Anspruch nimmt, weil stets eine große Facettenfläche abgeschliffen werden muß. Da nun der Preis des Hobeleisens und die abzuschleifende Facettenfläche um so kleiner wird, je dünner das Hobeleisen, so liegt der Gedanke nahe — statt der wohl 3 bis 5 mm. dicken stahlbelegten Eisen — dünne, etwa 1 mm. dicke, aus Stahlblech geschnittene Blätter zu verwenden und mit einer gehörigen Unterstützung am Hobelkasten anzubringen. Weil aber gleichzeitig zum Zwecke der Dauerhaftigkeit die Unterstützung aus Eisen oder Stahl bestehen muß und wegen des häufigen Verstellens eine leicht und schnell zu lösende und zu befestigende Verbindung zwischen Hobeleisen und Unterstützung nothwendig und in der Hobelconstruction von Bäcker und Busch erreicht ist, so kann man diese als eine Verbesserung des gewöhnlichen Hobels bezeichnen. Das dünne Hobelmesser liegt zwischen zwei Stahlbacken, wovon der untere mit einem Lappen auf der oberen Fläche des hölzernen Hobelkastens befestigt ist, sonst aber sich fest an den Kasten anlehnt. Der auf dem Messer liegende wird durch eine Schraube angezogen, deren Drehung endlich auch wieder durch ein Schneckengetriebe erfolgt, das durch einen seitwärts in den Hobelkasten einzuführenden Schlüssel in Bewegung gesetzt wird. Das oben in zwei Lamellen auslaufende Hobelmesser wird von der Hobelsohlseite eingeschoben und kann durch ein paar Umdrehungen des Schlüssels ebenso schnell zwischen den Backen gestellt und festgeklemmt, als losgelassen werden. — Der niedrige Preis der Hobelmesser (Schlichteisen von 38 mm. Breite kosten 3 M. das Dutzend) und der geringe Zeitaufwand für das Anschleifen derselben gleicht auf die Dauer die natürlich dem gewöhnlichen Hobel gegenüber höheren Anschaffungskosten um so mehr aus, als der neue Hobel ohne Frage dauerhafter ist, als der ganz aus Holz angefertigte.

Bohrknarre mit ununterbrochener Bewegung. Oertliche Hindernisse gestatten vielfach nur die Anwendung eines kleineren Werkzeuges zum Bohren von Löchern, welches unter dem Namen Bohrknarre oder Bohrratsche bekannt ist. Die gewöhnliche Bohrknarre, welche dem Wesen nach aus einem Sperrrade, das durch einen Hebel mit einfallender Sperrklinke in Bewegung gesetzt wird und den eingesteckten Bohrer mitnimmt, sowie einer Druckschraube besteht, welche beim Bohren gegen einen festen Gegenstand gestützt und allmälig vorgeschoben wird, läßt wegen der absetzenden Bewegung nur ein langsames Arbeiten und dies auch nur in einer Drehrichtung zu. — Die von genannter Firma neuconstruirte Knarre gestattet durch einen höchst einfachen Mechanismus ein continuirliches Bohren. Hinsichtlich der Details dieser Einrichtung müssen wir auf die durch Zeichnungen erläuterte Beschreibung in unserer Quelle verweisen, ebenso für die noch des Weiteren beschriebenen Werkzeuge, nämlich: Einer Knarre mit doppeltem Schalterwerk für Links- und Rechtsdrehung, einer Schraubenkluppe mit Knarre, eines Windeisens zum Einbohren der Schraubenbohrer beim Schneiden von Muttern, und eines Universal-Schraubenschlüssel. ff.

— **Holzbeizen.** Gelegentlich der vorjährigen Ausstellung von Zeichnungen, veranlaßt durch die Generalversammlung der Mitglieder des Landes-Gewerb-Vereins zu Bensheim, stellte Apotheker Leo daselbst Proben nachstehend beschriebener Beizen für verschiedene Holzsorten: Eichen-, Tannen-, Buchen-, Pappeln u. s. w. Holz aus. 1) Gelbe Holzbeize. Das Holz wird mit einer heißen concentrirten Lösung von Pikrinsäure überstrichen, getrocknet und polirt. (Pikrinsäure ist giftig.) 30 Pf. per □m. 2) Schwarze, ebenholzähnliche Holzbeize. Das zu beizende Holz wird zuerst mit einer concentrirten Campechenholz-Extract-Lösung in destillirtem Wasser mehrmals überstrichen, dann mit essigsaurer Eisenbeize von 14° B. so lange behandelt, bis die tiefschwarze Farbe hergestellt ist. 30 Pf. per □m. 3) Graue Holzbeize. Ein Theil salpetersaures Silber in fünfzig Theilen destillirtem Wasser gelöst, zweimal aufgetragen, dann mit Salzsäure und zuletzt mit Salmiakgeist überstrichen und an einem dunklen Ort getrocknet, dann geölt und polirt. Je verdünnter die Lösung, desto heller das Grau. 1 Mk. per □m. 4) Helle Nußbaum-Beize. 1 Theil übermangansaures Kali wird in 30 Theilen reinem Wasser gelöst, und mit dieser Auflösung das zu beizende Holz zweimal überstrichen. Nach fünf Minuten Einwirkung mit Wasser abgewaschen, getrocknet, geölt und polirt. Am besten ist es, wenn die Lösung jedesmal frisch bereitet wird. 30 Pf. per □m. 5) Dunkle Nußbaum- oder Polisander-Beize. Wie bei heller Nußbaum-Beize, nur werden nach dem Abwaschen der übermangansauren Kalilösung die dunklen Adern vermittelst der essigsauren Eisenbeize hervorgebracht, getrocknet, geölt und polirt. 30 Pf. per □m. 6) Mahagoni-Beize (dunkel). 15 g zerschnittene Alkannawurzeln, 30 g pulverisirte Aloë, 30 g pulverisirtes Drachenblut werden in einem mit einer Blase verschlossenen Glasgefäße mit 500 g Spiritus von 95 pCt. übergossen und an einem warmen Orte 3—4 Tage, unter öfterem Umschütteln, hingestellt, alsdann filtrirt. Zuerst wird das Holz mit Salpetersäure gebeizt und, nachdem es getrocknet, ein- oder mehrmals mit obigem Auszug je nach dem gewünschten Farbenton überstrichen, alsdann getrocknet, geölt und polirt. (Eignet sich für Fußböden.) 60 Pf. per □m. 7) Mahagoni-Beize (hell). Wie bei der dunklen Mahagoni-Beize, jedoch wird die Farbe nur einmal aufgetragen. Vermittelst der essigsauren Eisenbeize lassen sich auch hier durch eine geübte Hand die Masern des echten Holzes nachahmen. (Eignet sich für Fußböden.) 50 Pf. per □m.

(Ind.-Bl.)

— **Ein Klebemittel**, welches an Weiße und Haltbarkeit sogar Gummi arabicum übertrifft. Man bringt Milch durch Essigsäure zum Gerinnen und löst den mit reinem Wasser gewaschenen Niederschlag von Caseïn in kalt gesättigter Boraxlösung auf und erhält auf diese Weise eine klare Flüssigkeit von dicklicher Consistenz, welche sich durch eine große Klebkraft und hohen Glanz auszeichnet. (Ack. Ill. Gew. Ztg.)

— **Nutzen der Ameisen.** Die Obstzüchter in der Provinz Mantua haben den Gebrauch, alljährlich im Frühjahr am Fuße jedes Obstbaumes eine Ameisen-Kolonie anzusiedeln und sind überzeugt, daß im selben Jahre der betreffende Baum gewiß von jedem Insekte frei und gesund verbleiben wird. Es herrscht wohl noch immer die irrige Meinung, daß Obstfraß, Verkrüppelungen und Tod der Obstbäume von den Ameisen verursacht werden — und doch hat schon vor Langem besonders Ratzeburg bewiesen, daß die Ameisen die Aphis-Arten, Larven und Puppen vertilgen, daß sie nicht frisches Obst anbeißen, sondern solches, welches schon von Vögeln angefressen oder sonst aufgeborsten ist. Ratzeburg äußert sich, daß viele Waldschäden verhütet werden können, wenn man die Ameisen-Kolonien schützen wollte, das Aufsammeln ihrer Puppen gänzlich verbieten und nöthigenfalls sogar Ameisennester einstellen würde ꝛc. (Ind.-Bl.)

Redacteur: Dr. A. Schottky.

Inseraten-Annahme: Albrechtsstraße 29 im Buchdruckerei-Comptoir.

Buchdruckerei Lindner, Breslau

(Buchdruckerei des Gewerbeblattes)

Albrechts-Straße 29

empfiehlt sich zur

Herstellung aller Druckarbeiten für kaufmännische und gewerbliche Zwecke

und ganz besonders auch zur

Anfertigung eleganter Prospecte ꝛc.

zur kunstgewerblichen Ausstellung

in geschmackvollster Ausführung.

H. Förster,
Graveur und Ciseleur,
Bischofsstraße Nr. 16,
empfiehlt sich im **Vergolden, Versilbern,** galvanisch wie im **Feuer, Bronciren, Vernickeln, Verkupfern** und allen in dieses Fach treffenden Arbeiten und Reparaturen, sowie im Beschlagen von Porzellanschildern.

Dampf-Maschinen,
à 230/4) 1—50 Pferdekraft
transportabel und stationär mit
Field'schem Kessel,
Specialität von
Köbner & Kanty,
Maschinenbau-Anstalt, Breslau.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.
H. F. A. Stöckel's
Bau-, Kunst- und Möbel-
Schreiner.
Ein Rathgeber und Receptbuch über alles Nützliche und Wissenswerthe in der Tischlerwerkstatt.
Siebente verbesserte Auflage.
Von **A. Graef,** in Erfurt.
Mit einem Atlas von 36 Tafeln.
1878. gr. 8. Geh. 10 Mrk. 50 Pfge.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Ausführung von Holzcement- und Papp-Bedachungen.

Wir empfehlen unsere Fabrikate in **vorzüglicher** Beschaffenheit, als:
Bütten-Tafel-Handpappen und Dachpappen in Rollen
mit präparirtem Theer imprägnirt.
Asphalt-Dach-Lack.
Titolid
patentirt in Oesterreich und Ungarn
bewährtester und dauerhaftester Dachanstrich.
*** Echten Holz-Cement ***
Cement-Deckpapier, Asphalte, Goudron.
Dachlatten und Dachnägel
zu besonders billigen Preisen.
Schlesische Dachpappen-Fabrik
Emil Pfleckner & Co.
Fabrik: Neukircher Chaussee. Comptoir: Höfchen-Strasse 9.

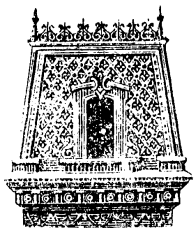

Zink-Ornamente,
geprägte Mansarden-Zink-Bedachung.
Ewald Ritter
Matthiasstr. 15.

Chemiker-Zeitung, Cöthen.
Fachblatt für Chemiker, Techniker, Fabrikanten, Ingenieure, Apotheker, Aerzte und Landwirthe.
Correspondenzblatt chemischer, technischer und Gewerbe-Vereine.
Chemisches Central-Annoncenblatt.
Herausgegeben und verlegt von
Dr. **G. Krause**
in Cöthen.

Fabrik künstlicher Steine.
Julius Lampson, Mannheim.
1876 Nürnberg, Silberne Medaillen, Carlsruhe 1877
empfiehlt: **Aechte Naxos-Schmirgel-Scheiben (Räder), Walzen** ꝛc. zum Trocken- und Naß-Gebrauch. Preise billig. Feinste Referenzen im In- und Auslande. Dient gern mit Adressen **bester** Fabriken zum Bezug von Schmirgelschleifmaschinen.

Wilh. Sirowatky jr.,
Feilenhauermeister in Breslau,
Klosterstrasse No. 60
empfiehlt sich zur Uebernahme jeder Feilenhauer-Arbeit bei saubersten Ausführung und soliden zeitgemäßen Preisen.

---

100. Dr. Airy's Aufl.
Naturheilmethode, illustrirte Ausgabe, kann allen Kranken mit Recht als ein vortreffliches populär-medicinisches Werk empfohlen werden. — Preis 1 Mark = 65 kr., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Erfindungs-Patente
für alle Länder und deren Verwerthung besorgt das mit dem **„Arbeitgeber"** (gegr. 1856) verbundene Patentgeschäft von **Wirth & Co.** in **Frankfurt a. M.**

Im Selbstverlage des Gewerbe-Vereins. In Commission bei E. Morgenstern. Druck: Buchdruckerei Lindner, Breslau.